



AMBASSADE DE SUISSE  
EN GRANDE-BRETAGNE

Ausser Kurier

LONDON, W.1, den 27. Oktober 1966.

18, Montagu Place,  
Bryanston Square

Réf.: 543.1.- GH/kr

An die Handelsabteilung des  
Eidg. Volkswirtschaftsdepartements  
3003 B e r n

E.V.D. HANDELSABTEILUNG	
No.	<i>Ghana 86.5</i>
GATT	
EE	
R	3 1. OKT. 1966 <i>M. M. Leb</i>
<i>Ja</i>	
Kopie an	

Ghana-Schuldenkonferenz

Herr Botschafter,

Ueber die am 25. und 26. Oktober nach London einberufene Konferenz über die Konsolidierung der mittelfristigen Schulden Ghanas kann ich Ihnen wie folgt berichten.

1. Teilnehmer:

Unter dem Vorsitz eines hohen Beamten des Commonwealth Office liessen sich folgende Länder vertreten: Australien, Belgien, Kanada, Deutschland, Frankreich, Italien, Israel, Japan, Niederlande, Norwegen, Schweiz, Vereinigte Staaten von Amerika und Grossbritannien.

Der internationale Währungsfonds und die Weltbank waren als Beobachter vertreten.

2. Stellungnahme der einzelnen Delegationen

Australien, Belgien und Kanada wünschen von einer Konsolidierung nicht erfasst zu werden, da ihre Guthaben sehr gering sind.

Frankreich: Aus prinzipiellen Gründen lehnt Frankreich eine Konsolidierung ab. Es befürchtet, dass Konsolidierungen zur Regel werden und vor allem in andern afrikanischen Staaten, mit denen es besonders enge Beziehungen unterhält, Schule machen könnten. Zudem seien die französischen Guthaben relativ gering.

./.

Bundesrepublik Deutschland: ist bereit, sich an einer Konsolidierung zu beteiligen, da Deutschland zu den wichtigeren Gläubigerländern gehört. Es legt Wert auf gleiche Behandlung aller Gläubigerländer, wäre aber bereit, für kleine Gläubiger eine Ausnahme zu machen.

Israel: weist auf seine bescheidenen Guthaben und auf den Status eines Entwicklungslandes hin, möchte von einer Konsolidierung verschont bleiben.

Italien: ist der Ansicht, dass die Konsolidierung in die Verantwortung der grossen Gläubigerländer falle; wäre bereit, für kleine Gläubiger eine Ausnahme zu machen. Italien muss allerdings seine Portion vorbehalten.

Japan: kann sich nicht damit einverstanden erklären, dass die Zinsen mitkonsolidiert werden.

Niederlande: erklären sich bereit, jeden vernünftigen Vorschlag anzunehmen.

Norwegen: gehört zu den kleinen Gläubigerländern, umsomehr als ein Teil der Guthaben in Grossbritannien versichert ist.

Schweiz: Mein Mitarbeiter wies darauf hin, dass der Schweiz in der Kategorie der Handelsschulden für die Ghana eine Konsolidierung verlange, keine Forderungen bekannt seien. Ob solche Forderungen existieren, könnte nur durch einen Appell an die Öffentlichkeit herausgefunden werden, doch wolle man aus nahe liegenden Gründen vorläufig auf einen solchen Appell verzichten.

Die Schweiz erwarte, dass für "andere Schulden", die nicht unter die Konsolidierung fallen, ein vernünftiger Rückzahlungsmodus gefunden werde.

Die Vereinigten Staaten von Amerika: sind bereit, sich an einer Konsolidierung zu beteiligen, hoffen aber auf eine Lösung, die den praktischen Gegebenheiten Rechnung trägt.

Grossbritannien: Dieses Land hat bekanntlich ein Memorandum als Diskussionsgrundlage unterbreitet, das ich Ihnen am 20. Oktober

zukommen liess. Der britische Delegierte unterstrich, dass die Konsolidierung so bemessen sein sollte, dass sie endgültig sei, auch wies er auf die Notwendigkeit einer gewissen Kontrolle über Ghanas wirtschaftliches und finanzielles Gebahren hin, damit nicht die Eingehung neuer Schulden oder der Abschluss von Tauschabkommen die Rechte der Gläubiger schmälere.

IMF: Der Vertreter des Währungsfonds wies in seinen Erklärungen (Beilage 1) auf eine gewisse Verbesserung der Lage Ghanas hin und unterstrich die ehrlichen Bestrebungen der neuen Regierung, das finanzielle Haus in Ordnung zu bringen. Gleichzeitig warnte er jedoch, dass Ghana unterstützt werden müsse, falls es seine gegenwärtigen Schwierigkeiten meistern solle.

Der Vertreter des IMF in Akkra gab wichtige Einzelheiten bekannt (Beilage 2), von denen für uns vor allem wichtig ist, dass die meisten Zahlungen im Invisibles-Sektor wieder zugelassen sind, während die Rückstände grösstenteils abgebaut werden konnten. Eine wichtige Ausnahme bilden allerdings die Gewinnüberweisungen, von denen über 6 Mio £ mit den grössten Firmen auf 2 Jahre konsolidiert werden konnten.

B.I.R.D.: Der Vertreter der Weltbank machte einige Angaben über neue Kredite, die Ghana zur Verfügung gestellt werden könnten, wies allerdings auf die Lücke hin, die zwischen den Devisen-Einnahmen und -Ausgaben in den nächsten paar Jahren bestehen werde.

### 3. Konsolidierungsvorschlag

Die Streichung einiger wichtiger Kontrakte sowie die Ueberprüfung des Einfuhrprogramms haben zu neuen Beträgen geführt, für die die Konsolidierung verlangt wird. Um sich ein Bild der Wünsche Ghanas zu machen, wurde die beiliegende Tabelle L (Beilage 3) erstellt, die eine 100%ige Konsolidierung von Kapital und Zinsen während 2 Jahren, eine Freiperiode von 2 Jahren und eine 5jährige Amortisation vorsieht. Jedermann war sich einig, dass diese maximalen Wünsche nicht erfüllt werden können.

./.. Eine weitere Übung bestand darin, 80% von Kapital und Zinsen während zwei Jahren zu konsolidieren, gefolgt von 2 Freijahren und einer 5-jährigen Abzahlungsperiode (Tabelle K, Beilage 4). Bei diesem Konsolidierungsbeispiel entstehen vor allem in den Jahren 1968/69 und 1970/71 erhebliche Spitzen, die vermutlich über die finanziellen Fähigkeiten Ghanas hinausgehen.

./.. Um diese Spitzen auszugleichen, wurde der Amortisationsatz wie folgt festgelegt: 15%, 15%, 20%, 25%, 25%. Die Ausmerzung der Spitze im Finanzjahr 1968/69 wurde dadurch erreicht, dass die Konsolidierung nicht für 2, sondern für 2 1/2 Jahre festgesetzt wurde. Zur rechnerischen Vereinfachung wurde diese halbjährige Konsolidierung im Jahre 1968/69 durch eine 40%ige Konsolidierung für das ganze Finanzjahr ausgedrückt (Tabelle M, Beilage 5).

./.. Diese Tabelle M wurde nun zur Diskussion gestellt. Die Reaktion der einzelnen Delegationen weichen allerdings nur wenig von ihren am Anfang gegebenen Erklärungen ab. Die Bundesrepublik Deutschland und Japan wollen aus prinzipiellen Gründen die Zinsen nicht in die Konsolidierung einbeziehen, einem Postulat, dem sich die schweizerische Delegation anschloss. Die englische Delegation wies allerdings darauf hin, dass man die 80%ige Konsolidierung aus optischen Gründen ja so präsentieren könne, dass die Zinsen ganz bezahlt würden. Die Konsolidierung des Kapitals in den ersten 2 Jahren würde sich dann allerdings auf 92% bis 93% steigern.

die übliche Ausweg

Die Länder mit geringer Gläubigerstellung beharrten auf dem Standpunkt, dass sie von der Konsolidierung auszuschliessen seien, während Frankreich weiterhin von der ganzen Operation nichts wissen wollte.

#### 4. Stellungnahme der schweizerischen Delegation

Mein Mitarbeiter wies darauf hin, dass, falls es sich herausstellen sollte, dass die Schweiz Ghana gegenüber in der Kategorie der mittelfristigen Lieferantenkredite keine Gläubigerposition

./.

aufweise, wir dennoch grossen Wert darauf legen, dass andere Schulden, sei es im Handelssektor, sei es im Sektor der Invisibles, nicht diskriminatorisch und vernünftig behandelt werden. Zwar habe der Akkra-Vertreter des Währungsfonds schon darauf hingewiesen, dass z.B. Pensionszahlungen weiterhin erfolgen, offen bleibe jedoch die Frage der Gewinnüberweisungen.

Unter dem Titel "andere Schulden" ging er dann auf die Kontrakte der Savyongruppe ein, wobei er darauf hinwies, dass es noch nicht erwiesen sei, dass es sich dabei um wirklich schweizerische Interessen handle. Da die Kontrakte im Wert von über 25 Mio £ erst im letzten Herbst abgeschlossen wurden und eine Laufzeit von bis zu 10 Jahren haben, sei nicht anzunehmen, dass grössere Warenlieferungen stattgefunden haben. Unsere Handelsbilanz mit Ghana jedenfalls weise keine Ausdehnung aus. Sicher müsste zuerst festgestellt werden, wer wem was schulde, da man sich vorstellen könne, dass der Anzahlung von 6,3 Mio £ an die Savyongruppe kaum effektive Gegenleistungen gegenüberstehen. Im Hinblick auf die früheren Leistungen der Drevici-Gruppe sollte man sicher auch untersuchen, ob die Verträge wirtschaftlich vernünftig seien, oder nicht besser aufgelöst würden.

die ser  
Satz ging  
wäre nicht  
etwas für  
nicht

Nach Ansicht der Schweiz handle es sich bei diesen Verträgen um private Abmachungen zwischen Drevici und Ghana, die, da sie nicht unserer Exportrisiko-Garantie unterstellt seien, auch nicht in eine eventuelle Konsolidierung einbezogen werden können. Falls es sich bei diesen Verträgen um echte schweizerische Interessen handeln sollte, würden wir allerdings erwarten, dass diese Verträge wie die übrigen "andern Schulden" nicht diskriminatorisch behandelt würden.

##### 5. Andere Vorschläge

Die englische Delegation schlug vor, das finanzielle und Handelsgebahren Ghanas während der Dauer der Konsolidierung zu überwachen. Da eine Einmischung in die internen Angelegenheiten Ghanas vermieden werden soll, war man sich einig, dass der Währungsfonds und die Weltbank am besten in der Lage seien, Ghana

↳ Konsultativgruppe dürfte entstehen.

zu einem gesunden Finanzgebahren anzuhalten.

Eine längere Diskussion entspann sich über das Problem der gesicherten Kredite, z.B. Schiffe, sowie über Kredite mit Rückzahlung in Landeswährung. Beide Punkte sind für uns kaum von Interesse.

Grosse Verwirrung herrschte bei der Diskussion der Behandlung der "private sector debts". Nach der Definition Ghanas sollen nur Lieferantenkredite in die Konsolidierung einbezogen werden, bei denen der ghan. Abnehmer entweder der Staat oder eine Regierungsinstitution ist. Offen blieb die Frage, was mit den Lieferantenkrediten, die privaten ghan. Abnehmern gewährt wurden, geschehen soll. Die deutsche Delegation andererseits war der Ansicht, dass der Unterschied zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Abnehmern arbiträr sei und Deutschland jedenfalls nur dann der Konsolidierung zustimmen würde, wenn auch "private" Lieferantenkredite einbezogen werden.

Da mindestens im gegenwärtigen Zeitpunkt die Behandlung "privater" Lieferantenkredite nicht klar ist, wäre sicher angezeigt, wenn schweizerische Exporteure beim Export nach Ghana die nötige Vorsicht walten liessen.

#### 6. Warnung des Währungsfonds-Vertreters

Oeffentlich in der Sitzung, aber auch in Privatgesprächen, warnte der Vertreter des Währungsfonds davor, die wirtschaftlichen Fähigkeiten Ghanas zu überschätzen. Alle Berechnungen über die Rückzahlungsfähigkeiten hängen vom Kakaopreis ab, über den niemand eine Kontrolle habe. So wie er es sehe, werde die Konsolidierung nach Tabelle M, auch wenn Ghana keine neuen kommerziellen Schulden eingehen sollte, innert 2 oder 3 Jahren zwingend zu einer neuen Konsolidierung führen müssen. Auch diese Gefahr sollte meiner Ansicht nach schweizerischen Kreisen, die an Exporten nach Ghana interessiert sind, zur Kenntnis gebracht werden.

#### 7. Neue Sitzung der Kreditoren-Länder

Tabelle M soll nun den interessierten Regierungen als Konsolidierungsvorschlag unterbreitet werden. Die Gläubiger-

länder sollen sich am 21. und 22. November nochmals treffen, um eine gemeinsame Haltung einnehmen zu können, während eine Konferenz mit Ghana auf den 5./6. Dezember vorgesehen ist.

#### 8. Position der Schweiz

Leider erst gegen Schluss der Konferenz erfuhr mein Mitarbeiter vom Akkra-Vertreter des Währungsfonds, dass folgende vier Verträge mit der Savyon Trading Company von ghan. Seite beendigt wurden:

Cube Sugar Plant, and sugar storage silos;  
Interdependent and combined Wood Industries;  
Integrated Dairy Project;  
Dr. Kname Nkrumah Tower & Trade Fair Site.

Details waren keine zu vernehmen. Damit ist die "Gläubigerposition" der Schweiz mit einem Schlag um über 25 Mio £ reduziert.

Nach der Bereinigung der ERG-Liste, die Herr Fankhauser meinem Mitarbeiter vor der Sitzung bekanntgegeben hat, muss man sich nun schlüssig werden, ob die Schweiz sich an der nächsten Sitzung der Gläubigerländer vertreten lassen soll. Optische Gründe sprechen sicher für eine solche Beteiligung, auch anlässlich der Konferenz mit Ghana. Andererseits wäre es meinem Mitarbeiter gedient, wenn er eine bereinigte Liste des schweizerischen Engagements Ghana gegenüber, aufgeteilt nach verschiedenen Forderungsarten, erhalten könnte. Auch bitte ich Sie, mir Ihre Instruktionen für die nächste Konferenz zu geben.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

DER SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFTER:



Beilagen erwähnt.